

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

TOP II.5 Unerkannte Tötungsdelikte; Verbesserung der Qualität der äußeren Leichenschau - JMK 089 -

Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit den Möglichkeiten einer Qualitätsverbesserung der äußeren Leichenschau beschäftigt. Sie stellen fest, dass die zur Qualität der äußeren Leichenschau im Jahr 2009 ausgesprochenen Empfehlungen der Projektgruppe, an der Vertreterinnen und Vertreter der Justizminister-, Gesundheitsminister-, Innenminister- und Kultusministerkonferenz beteiligt waren, noch nicht ausreichend umgesetzt worden sind.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister begrüßt, dass auch die Gesundheitsministerkonferenz eine Verbesserung der ärztlichen Leichenschau anstrebt und im Juni 2011 Empfehlungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vom 19. April 2011 zur Verbesserung der Qualität der Leichenschau aufgegriffen hat. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Gesundheitsministerkonferenz, auf eine Intensivierung der Umsetzung der Empfehlungen der AOLG hinzuwirken.
3. Ferner bitten sie die Gesundheitsministerkonferenz um erneute Prüfung, ob und inwieweit die darüber hinausgehenden Empfehlungen der in Ziffer 1 genannten Projektgruppe „Verbesserung der Qualität der äußeren Leichenschau“ umgesetzt werden können. Die

Justizministerinnen und Justizminister halten auch die Erhöhung der Gebühr für die Leichenschau weiterhin für eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Leichenschau. Sie bitten daher die Gesundheitsministerkonferenz, sich im Rahmen der anstehenden Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) für eine Erhöhung dieser Gebühr einzusetzen.